

Protokoll der LAG-Hauptversammlung 2013

Termin: 09.11.2013 14:00 – 18:15 Uhr
Ort: Neumünster, Landesberufsschule für Medien und Drucktechnik
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Protokollant: Christiane Jacobi

TOP 1 – Begrüßung und Grußworte

Die Vorsitzende Marianne Taut begrüßt die Teilnehmer und Gäste der Mitgliederversammlung. Marianne Taut stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wurde wie folgt angenommen:

- TOP 1 – Begrüßung und Grußworte
- TOP 2 – Verabschiedung des Protokolls von Münster 2012
- TOP 3 – Bericht des Hauptvorstandes und Aussprache
- TOP 4 – Wahl des neuen Hauptvorstandes
- TOP 5 – Wahl der Kassenprüfer
- TOP 6 – Berichte aus den Bezirken
- TOP 7 – Berichte aus den Workshops
- TOP 8 – Satzungsänderung
- TOP 9 – Aussprache/Diskussion/Verschiedenes

Es folgt die Begrüßung durch Herrn Willfried Kusterka Fachleiter der Landesberufsschule für Medien und Drucktechnik in Neumünster.

Frau Marianne Taut richtet Grüße von Herrn Draing (Christiani Verlag), Herrn Assel (Heidelberger Druckmaschinen), Herrn Michael und Herrn Peters aus.

Es folgen Grußworte von Frau Anette Jacob (ZFA), Herrn Andreas Fröhlich (Verdi), Frau Frauke Menze (ZFA)

TOP 2 – Verabschiedung des Protokolls von Münster 2012

Das Protokoll der Mitgliederversammlung von Münster 2012 wird mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen angenommen.

TOP 3 – Bericht des Hauptvorstandes

Marianne Taut – Bericht des Hauptvorstandes

An die Schulstandorte Leipzig und Dresden ist im vergangenen Herbst ein Projektauftrag zur Überarbeitung der LAG-Materialien gegangen. Die Ergebnisse der beiden Projektgruppen sind dem Hauptvorstand präsentiert worden. In Absprache mit den Bezirksvorständen und Workshopsprechern hat man sich darauf geeinigt mit kleinen Überarbeitungen den Flyer der Leipziger und die Logoüberarbeitung und Formulare der Dresdner zu verwenden.

Im vergangenen Jahr hat sich der Vorstand mit der Suche eines neuen Hauptvorstandes befasst. Kollegen vom Schulstandort Berlin haben sich bereit erklärt als neuer Hauptvorstand zu kandidieren. Der amtierende Hauptvorstand hat die Übergabe vorbereitet.

Christiane Jacobi – Website

Hauptaktivitäten auf der Website finden bei Aktuelles statt. Hier sind zum einen die aktuellen Termine der zukünftigen Veranstaltungen zu finden und zum anderen Berichte über vergangene Aktivitäten im

Verein. Frau Christiane Jacobi bittet die Versammelten auch weiterhin Berichte für die Website zu schreiben. Es könnten beispielsweise hier auch Berichte über Aktivitäten an Schulstandorten oder Rezensionen über empfehlenswerte Fachbücher veröffentlicht werden.

Als Neuerung auf der Formularseite sind die neu erstellten Formulare zum Download vorhanden.

Mario Ebermann – Druckspiegel:

Zusammenarbeit mit dem Druckspiegel hat sich im Laufe des Jahres immer schwieriger gestaltet. Die zugesicherte Seite im Druckspiegel wurde vielfach gekürzt. Manche Artikel sind gar nicht oder verspätet erschienen, so dass beispielsweise die Einladung zum Druckerworkshop nach der Durchführung erschien. Für den nächsten Druckspiegel liegen diverse Artikel vor, so dass nicht abzusehen ist, welche Artikel veröffentlicht werden.

Frau Taut weist darauf hin, dass neue Mitglieder sich persönlich an den Druckspiegel wenden sollen, um das vereinbarte kostenlose Exemplar zu bekommen.

Elke Hartung – Kasse:

Frau Elke Hartung erläutert den Kassenbericht (siehe Anlage). Sie weist darauf hin, dass der Druckspiegel in diesem Jahr keine Rechnung gestellt hat.

Herr Ronald Weidel (zusammen mit Frau Angela Tappendorf) – Kassenprüfer – berichtet, dass sie am 6. November 2013 die Kasse geprüft haben und nichts zu beanstanden hatten. Er stellt den Antrag auf Entlastung der Kasse. Die Kasse wird mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen entlastet.

Herr Andreas Rombold stellt den Antrag den Hauptvorstand zu entlasten. Der Hauptvorstand wird mit vier Enthaltungen und ohne Gegenstimmen entlastet.

TOP 4 – Wahl des neuen Hauptvorstandes

Zur Wahl des neuen Hauptvorstandes werden vorgeschlagen:

Wilm Diestelkamp, geb. am 06.07.1966, wohnhaft in Berlin, 1. Vorsitzender

Sandra Ulbrich, geb. am 09.12.1973, wohnhaft in Berlin, 2. Vorsitzende

Katharina Kaiser, geb. am 22.08.1959, wohnhaft in Berlin, Kasse

Die Kandidaten stellen sich vor und die Mitglieder bekommen die Gelegenheit Fragen zu den Kandidatinnen und Kandidaten zu stellen. Nachdem keine Fragen gestellt werden, wird offen und einzeln gewählt. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Es sind 32 wahlberechtigte Mitglieder anwesend.

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Wilm Diestelkamp	32	0	0
Sandra Ulbrich	31	0	1
Katharina Kaiser	31	0	1

Sie nehmen die Wahl an.

Sie bedanken sich bei dem ausscheidenden Hauptvorstand für seine vierjährige Arbeit.

TOP 5 – Wahl der Kassenprüfer

Elke Hartung und Matthias Pier stellen sich als Kassenprüfer für ein Jahr zur Wahl und werden jeweils mit einer Enthaltung und keiner Gegenstimme gewählt.

TOP 6 – Berichte aus den Bezirken

Bezirk 1 – Ronald Behrens

Bezirk 1 hat am Freitag 8. November 2013 eine Bezirksversammlung mit acht Teilnehmern durchgeführt. Die Kassenprüfung hat im vergangenen Jahr keine Einnahmen/Ausgaben ergeben. Herr Ronald Behrens kündigt zukünftige Aktivitäten im Bereich Methodenkompetenz, Digitaldruck an. Im September hat wieder die Mediale mit 640 Teilnehmern in Hamburg stattgefunden. An zwei Tagen wurde im Stundentakt zu medialen Themen referiert.

An der Universität Hamburg Harburg werden Berufsschullehrer ausgebildet. Eine große Anzahl an Referendaren bzw. fertige Referendaren stehen hier zur Verfügung – bei Bedarf an Schulstandorten können diese sich bei Ronald Behrens melden.

Bezirk 2 – vakant

keine Aktivitäten

Bezirk 3 – vakant

keine Aktivitäten

Bezirk 4 – Ulrike Hess

Frau Ulrike Hess und Frau Andrea Fliedner bemühen sich um die Aktualisierung der Mitgliederliste – der Bezirk 4 hat laut Mitgliederliste 72 Mitglieder. Die Mitglieder wurden per Mail angeschrieben. Es hat 10 Rückmeldungen gegeben. Frau Ulrike Hess stellt weiterhin fest, dass es inzwischen kaum noch Kontakt zu den Schulstandorten gibt.

Im März organisiert der Bezirk 4 in Zusammenarbeit mit dem Workshop Berufliche Bildung einen Workshop: "Recht der Mediengestaltung: Grafik, Foto/Bild, Video und ihre Einbindung in multimediale Projekte".

Bezirk 5 – Reinhard Urbanke

Bezirk 5 hat 70 Mitglieder, davon sind 14 Rentner.

Am Freitag 8. November 2013 wurde eine Bezirksversammlung durchgeführt. Herr Roman Wagner (Kassenwart) lässt sich entschuldigen – der Kassenstand beträgt 430,- €.

Im vergangenen Jahr haben folgende Veranstaltungen stattgefunden:

Galerie Stiehl – Druckgrafik Emil Nolde, Druckforum, Infotag – Johannes-Gutenberg-Schule, Symposium zur Digitalphotografie – Johannes-Gutenberg-Schule.

Für das kommende Jahr sind geplant:

Druckforum, Globusdruck, Unternehmensbesuch Stempelwinkel

TOP 7 – Berichte aus den Workshops

Workshop Mediengestalter – Ronald Behrens

Resonanz bei den WS sehr gering – evtl. liegt dies an den Spezial- Themen.

Daher soll es eine Rückbesinnung auf alt bewährte Themen geben.

Planung:

Frühjahr – Programmierung von APPs

Herbst – Colormangement für die Druckvorstufe

Workshop Druck – Walter Heitmann

Im vergangenen Jahr gab es zwei Workshops:

WS manroland websystems – Automatisierungstechnik im Akzidenzrollen- und Zeitungsdruck, Mess- und Regelungstechnik

WS in Berlin Digitaldruck – Betriebsbesichtigungen, PSD, Personalisierung, Abschlussprüfung.

Es gibt eine Sammlung von Unterrichtsinhalten: <https://www.lernraum-berlin.de/moodle/login>

Weitere Informationen befinden sich auf der LAG-Website.

Im folgenden Jahr soll es im Workshop um Colormanagement für Drucker und um Vertiefung des Digitaldrucks gehen.

Workshop Weiterverarbeitung – Jochen Goerke

Der diesjährige Workshop hat in Kassel beim ZFA mit 15 Teilnehmer stattgefunden. Thematisch hat sich der Workshop nochmals mit dem "neuen" Lehrplan Medientechnologen Druckverarbeitung beschäftigt. Im speziellen ging es um Lernfeld 10/11 und deren Umsetzung an den unterschiedlichen Standorten. Des Weiteren hat es einen Austausch zur Prüfungsumsetzung gegeben. Es wurde eine Lerngruppe bei der Mediencommunity eingerichtet, in der ein sehr aktiver Austausch stattfindet. Im folgenden Jahr ist ein Workshop im September in Hannover geplant.

Workshop Berufliche Bildung – Andreas Rombold

Im Rahmen eines 2-tägiger Workshop wurden zwei Unternehmen in Offenburg aus dem Bereich Tiefdruck besichtigt: Burda (Tiefdruckerei) und Janoschka (Tiefdruck Formhersteller). Außerdem fand ein Besuch der Straßburger Medienschule statt. Hier wurden die Workshop-Teilnehmer über das französische Ausbildungssystem im Medienbereich informiert.

Im folgenden Jahr findet ein Workshop zu Medienrecht in Kooperation mit Bezirk 4 statt (s.o.).

TOP 8 – Satzungsänderungen

Der Hauptvorstand legt der Mitgliederversammlung eine überarbeitete Satzung vor. Die Satzungsänderungen beinhaltet zwei Ergänzungen und einige kleinere Änderungen:

- Der Hauptvorstand kann einen Beirat bis zu drei Personen zur Unterstützung berufen.
- Wenn ein Bezirk keinen Bezirksvorstand hat, kann der Hauptvorstand eine Bezirksvertretung bestehend aus ein bis zwei Personen berufen.

Nach Diskussion und einigen Formulierungsänderungen (Satzung siehe Anlage) wird die Satzungsänderung mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen verabschiedet.

TOP 9 – Aussprache/Diskussionen/Verschiedenes

Vorbehaltlich der Bestätigung der Satzungsänderung durch den Notar wird durch den Hauptvorstand ein Beirat bestehend aus Jörg Strehmann und Dirk Zellmer berufen.

Vorbehaltlich der Bestätigung der Satzungsänderung durch den Notar werden durch den Hauptvorstand Bezirksvertretungen für Bezirk 2 und Bezirk 3 berufen.

Bezirk 2: Ludger Flaskamp und Matthias Pier

Bezirk 3: Michèle Kwiatkowski

Frau Sylvia Winter schlägt vor, auf der Website einen Kalender zur Übersichtlichkeit der Termine einzurichten.

Termin der nächsten Mitgliederversammlung: 14.-16.11.2014

Wilm Diestelkamp
1. Vorsitzender

Sandra Ulbrich
2. Vorsitzende

Die Änderungen sind rot eingefärbt.

Satzung der Lehrerarbeitsgemeinschaft Medien e.V.

§1 Name und Sitz

Der Name des Vereins lautet: »Lehrerarbeitsgemeinschaft Medien e.V.« Die »Lehrerarbeitsgemeinschaft Medien e.V.« hat ihren Sitz in Kassel. Sie soll dort in das Vereinsregister eingetragen werden, die »Lehrerarbeitsgemeinschaft Medien e.V.« soll als gemeinnützig anerkannt werden.

§2 Zweck und Ziel

Die »Lehrerarbeitsgemeinschaft Medien e.V.« ist eine Arbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Medien und bezweckt vor allen Dingen die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Medien. Hierzu dienen insbesondere:

- Organisation und Durchführung regionaler und überregionaler Fortbildungsveranstaltungen.
- Unterstützung von Lehramtsanwärtern im Bereich Medien durch Fachveranstaltungen vor allen Dingen im Bereich Fachdidaktik.
- Information der Mitglieder über berufspädagogische und fachliche Entwicklungen im Bereich Medien, durch Veröffentlichungen in der Fachpresse und, falls erforderlich, durch Rundschreiben.
- Zusammenarbeit mit Verbänden, insbesondere mit dem »Zentral-Fachausschuss Berufsbildung Druck und Medien ZFA«.

Der Verein darf keinen Gewinn erstreben und keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

§3 Mitgliedschaft

Die ordentliche Mitgliedschaft können erwerben:

- Lehrerinnen und Lehrer des Bereiches Medien und verwandter Berufe.
- Ehemalige Lehrerinnen und Lehrer des Bereiches Medien und verwandter Berufe.
- Lehramtsstudentinnen und -studenten **aus dem Bereich der Druck- und Medientechnik der Fachrichtung Drucktechnik** und verwandter Berufe mit dem Studienziel »Lehramt an berufsbildenden Schulen«.
- Personen, die vom Hauptvorstand aufgenommen werden, ohne die vorherigen Voraussetzungen zu erfüllen.

Die fördernde Mitgliedschaft können erwerben:

- Vereine, Verbände und Körperschaften, die im Bereich **Druck und** Medien tätig sind.
- Unternehmen, die im Bereich Medien tätig sind.
- Vereine, Verbände, Körperschaften und Unternehmen, die vom Hauptvorstand aufgenommen wurden, ohne die vorherigen Voraussetzungen zu erfüllen.

Die Aufnahme wird durch Abgabe des unterschriebenen Aufnahmeantrags beantragt. Die Anmeldung erfolgt beim jeweiligen Bezirk oder beim Hauptvorstand. Über die Aufnahme entscheidet der Hauptvorstand. Der Hauptvorstand wird unverzüglich über jeden Aufnahmeantrag informiert.

§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht, das offizielle Vereinsmitteilungsorgan und alle Rundschreiben zu erhalten. Jedes Mitglied kann Anträge an die Bezirksvorstände oder den Hauptvorstand stellen. Anträge müssen auf der jeweils nächsten regionalen oder überregionalen Versammlung behandelt werden, sofern sie mindestens 14 Tage vorher schriftlich eingereicht wurden.

Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung.

Der Ausschluss von Mitgliedern ist aus wichtigem Grund möglich. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Hauptvorstandes. Gegen diesen Beschluss ist Einspruch möglich. Hierüber entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

Jedes Mitglied ist zur pünktlichen Zahlung des Jahresbeitrages verpflichtet. In der Regel wird der Jahresbeitrag per Lastschriftverfahren eingezogen.

Nur ordentliche Mitglieder sind stimmberechtigt.

Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Jahresende erfolgen. Die Austrittserklärung muss dem Hauptvorstand bis spätestens 1.12. des laufenden Jahres schriftlich vorliegen. Ein ausgetretenes Mitglied hat keinen Anspruch auf einen Anteil des Vereinsvermögens.

§5 Die Organe der »Lehrerarbeitsgemeinschaft Medien e.V.«

Die »Lehrerarbeitsgemeinschaft Medien e.V.« hat folgende Organe:

- die Mitgliederversammlung
- den Hauptvorstand
- die Bezirksversammlung
- den Bezirksvorstand **oder die Bezirksvertretung**

Die »Lehrerarbeitsgemeinschaft Medien e.V.« ist in Bezirke gegliedert (siehe § 8 »Anlage«).

1. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Mitgliedern des Vereins zusammen.

EINBERUFUNG

Die Einberufung erfolgt spätestens 6 Wochen vorher schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Hauptvorstand. Sie wird mindestens einmal jährlich einberufen. Der Ort der Mitgliederversammlung wird vom Hauptvorstand festgelegt.

GEGENSTAND

Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:

- Festsetzung der Beiträge
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Hauptvorstandes und Abwahl
- Wahl von 2 Kassenprüfern
- Satzungsänderungen
- Auflösung der »Lehrerarbeitsgemeinschaft Medien e.V.« und die Verwendung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung
- rechtzeitig eingereichte Anträge

BESCHLÜSSE

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern satzungsgemäß zu ihr eingeladen wurde.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht durch die Satzung etwas anderes bestimmt ist.

Beschlüsse werden in einem Protokoll festgehalten, das durch die Unterschrift des 1. und 2. Vorsitzenden beurkundet wird.

2. Hauptvorstand

Der Hauptvorstand setzt sich aus 1. Vorsitzendem(r), 2. Vorsitzendem(r) und Kassenwart(in) zusammen.

Der Hauptvorstand kann einen Beirat bis zu drei Personen zur Unterstützung berufen.

Der Hauptvorstand wird alle vier Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich (§ 26 BGB) vom 1. Vorsitzenden und vom 2.

Vorsitzenden vertreten. Jeder ist alleinvertretungsberechtigt.

Beschlüsse des Hauptvorstandes werden in einem Protokoll festgehalten und durch die Unterschrift des 1. oder des 2. Vorsitzenden beurkundet.

Der Hauptvorstand gibt sich auf seiner konstituierenden Sitzung eine Geschäftsordnung.

AUFGABEN

Er soll Fortbildungsveranstaltungen auf Bundesebene organisieren.

Er informiert seine Mitglieder durch Veröffentlichungen im offiziellen Mitteilungsorgan.

Er macht seinen Mitgliedern didaktische Hilfen zugänglich.

Er führt mindestens einmal jährlich eine Mitgliederversammlung durch.

Auf Antrag von 20 % der Mitglieder oder auf Antrag von mindestens zwei Bezirksvorständen muss der Hauptvorstand innerhalb von drei Monaten zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung einladen.

ABWAHL

Der Hauptvorstand kann von der Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit abgewählt werden.

3. Bezirksversammlung

Die Bezirksversammlung setzt sich aus den Mitgliedern eines Bezirks zusammen.

EINBERUFUNG

Die Einberufung erfolgt spätestens 3 Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich durch den Bezirksvorstand. Sie wird mindestens einmal jährlich einberufen. Der Ort der Bezirksversammlung wird vom Bezirksvorstand festgelegt.

GEGENSTAND

Die Bezirksversammlung beschließt insbesondere über:

- Entlastung des Bezirksvorstandes
- Wahl des Bezirksvorstandes
- Abwahl des Bezirksvorstandes
- Anträge

BESCHLÜSSE

Die Bezirksversammlung ist beschlussfähig, sofern satzungsgemäß zu ihr eingeladen wurde.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit nicht durch die Satzung etwas anderes bestimmt ist.

Die Beschlüsse **des Bezirksvorstandes** werden in einem Protokoll festgehalten und von einem Mitglied des Bezirksvorstandes durch Unterschrift beurkundet.

4.a Bezirksvorstand

Der Bezirksvorstand setzt sich aus 1. Vorsitzendem(r) und Stellvertretern(innen) zusammen.

Der Bezirksvorstand wird alle drei Jahre von der Bezirksversammlung gewählt.

AUFGABEN

Er arbeitet eng mit dem Hauptvorstand zusammen und informiert diesen über alle wichtigen Aktivitäten und Termine in den Bezirken, damit eine rechtzeitige bundesweite Veröffentlichung im Mitteilungsorgan der »Lehrerarbeitgemeinschaft Medien e.V.« erfolgen kann.

Er führt mindestens einmal jährlich eine Fortbildungsveranstaltung auf Bezirksebene durch.

Er kann Fortbildungsveranstaltungen auf Bezirksebene durchführen.

Er betreibt eigenständig Mitgliederwerbung.

Er gibt sich auf seiner konstituierenden Sitzung eine Geschäftsordnung.

Er führt mindestens einmal jährlich eine Bezirksversammlung durch.

Auf Antrag von 20 % der Bezirksmitglieder muss der Bezirksvorstand innerhalb von drei Monaten zu einer außerordentlichen Bezirksversammlung einladen.

ABWAHL

Der Bezirksvorstand kann von der Bezirksversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit abgewählt werden.

4.b Bezirksvertretung

Die Bezirksvertretung setzt sich aus ein bis zwei Mitgliedern des Bezirks zusammen. Die Bezirksvertretung wird vom Hauptvorstand berufen. Die Bezirksvertretung kann von der Bezirksversammlung durch Wahl in einen Bezirksvorstand gewandelt werden.

AUFGABEN

Sie arbeitet eng mit dem Hauptvorstand zusammen und informiert diesen über alle wichtigen Aktivitäten und Termine in den Bezirken.

§6 Beiträge

Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Beiträge werden **im Januar eines jeden Jahres einmal jährlich** fällig.

Die Bezirke erhalten die erforderlichen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Alle Ausgaben werden über den Kassenvwart des Hauptvorstandes abgerechnet.

Änderungen der Beitragshöhe können auf der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Hauptvorstandes beschlossen werden.

§7 Auflösung

Die Auflösung der »Lehrerarbeitsgemeinschaft Medien e.V.« kann auf einer dazu einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen. Der Verein gilt als aufgelöst, wenn 75 % aller anwesenden Mitglieder dies beschließen.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an einen gemeinnützigen Schulverein einer druck- **und medien**technischen Berufsschule in Deutschland, der das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

Beschlüsse darüber, dass das Vermögen des Vereins im Falle der Auflösung anderen Zwecken zugeführt werden soll, bedürfen der Zustimmung des Finanzamts.

§8 Anlage

Gliederung der Bezirke

- Bezirk 1
Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern
- Bezirk 2
Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin
- Bezirk 3
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland
- Bezirk 4
Hessen, Thüringen, Bayern
- Bezirk 5
Baden-Württemberg, Sachsen

Die Satzung wurde am 6.12.1990 errichtet und durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom **9.11.2013** zuletzt geändert.

Wilm Diestelkamp, 1. Vorsitzender

Sandra Ulbrich, 2. Vorsitzende